



# Q&A - Neuerungen per 01.01.2025 bei der AXA BVG-Stiftung Westschweiz

Frage	Antwort
<b>Allgemeine Informationen</b>	
Warum werden die Leistungsparameter angepasst?	Der Stiftungsrat der AXA BVG-Stiftung Westschweiz setzt sich für eine attraktive, moderne und stabile 2. Säule ein. Mit dem Schritt in die Teilautonomie hat er dazu bereits wichtige Weichen gestellt – die Versicherten erhalten eine höhere Verzinsung und die Umverteilung innerhalb der Stiftung von aktiv Versicherten zu Rentnern konnte deutlich reduziert werden. Infolge der gestiegenen Lebenserwartung geht sie aber nach wie vor weiter. Mit der Anpassung des Umwandlungssatzes folgt ein nächster Schritt für nachhaltig finanzierbare Renten und mehr Generationenfairness.
Was ändert sich konkret?	<b>Das Wichtigste in Kürze:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die AXA BVG-Stiftung Westschweiz führt von 2025 bis 2029 schrittweise einen <b>umhüllenden Umwandlungssatz von 5,6 %</b> für Männer und Frauen im Alter im Alter 65 ein. Dies reduziert die Umverteilung von Berufstätigen zu Rentnerinnen und Rentnern deutlich und stärkt die <b>langfristige finanzielle Stabilität und Attraktivität</b> der Stiftung.</li><li>• Die <b>schrittweise Anpassung über fünf Jahre</b> schafft Planungssicherheit für die Versicherten und federt allfällige Renteneinbussen ab.</li><li>• Für bestehende Altersrenten sowie Kapitalbezüge ändert sich nichts.</li></ul>
Wann treten die Änderungen in Kraft?	Die Änderungen treten per 01.01.2025 in Kraft.
Für wen gelten die Änderungen?	Alle beschlossenen Änderungen gelten für Bestandes- und Neukunden der AXA BVG-Stiftung Westschweiz ab 01.01.2025.
Wer hat die Änderungen beschlossen?	Der Stiftungsrat der AXA BVG-Stiftung Westschweiz, bestehend aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.
<b>Anpassung des Umwandlungssatz-Modells</b>	
Welches Umwandlungssatz-Modell wird künftig angewendet?	Ab 2029 wird das umhüllende Modell angewendet. Von 2025 bis 2029 findet ein schrittweiser Übergang statt.

**Frage****Antwort**

Wie hoch ist der Umwandlungssatz künftig?

Ab 2029 gilt für Männer und Frauen im Alter 65 ein Umwandlungssatz von 5,6 % (umhüllend). Von 2025 bis 2029 findet ein schrittweiser Übergang statt.

### Umwandlungssätze ab 2025

	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Umwandlungssatz Obligatorium</b>	6,55 %	6,30 %	6,05 %	5,80 %	5,60 %
<b>Umwandlungssatz Überobligatorium</b>	5,50 %	5,50 %	5,55 %	5,55 %	5,60 %

*Die Umwandlungssätze gelten für Frauen und Männer im Alter 65.*

Bei Pensionierungen per 01. Januar gilt jeweils noch der Umwandlungssatz des Vorjahres.

Bei Pensionierungen bis Ende 2024 gelten die bisherigen Umwandlungssätze von 6,8% im Obligatorium sowie 5,5% im Überobligatorium für Männer im Alter 65, für Frauen im Alter 64.

Gibt es eine Übergangslösung?

Die Anpassung erfolgt über insgesamt fünf Jahre. Dies schafft Planungssicherheit für die Versicherten und federt allfällige Renteneinbussen ab, insbesondere für Personen, die kurz vor der Pensionierung stehen.

Wieso wird der Umwandlungssatz angepasst?

Die aktuell gewährten Umwandlungssätze sind angesichts der steigenden Lebenserwartung zu hoch.

Die AXA BVG-Stiftung Westschweiz verfolgt die Strategie, stets mit einem fairen und finanziell nachhaltigen Angebot im Markt zu agieren. Infolge der gegenwärtigen Ertragsaussichten und der gestiegenen Lebenserwartung können die Renten, die heute zum Pensionierungszeitpunkt zugesichert und dann lebenslänglich ausbezahlt werden, nicht mehr nachhaltig finanziert werden. Es kommt zu Finanzierungslücken (sogenannten Pensionierungsverlusten) und infolgedessen zu einer nicht vorgesehen Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentnerinnen und -rentnern. Diese Umverteilung widerspricht dem Grundgedanken der 2. Säule, wonach jede und jeder für sich selber spart.

Die Anpassung des Umwandlungssatzes reduziert die Umverteilung deutlich und trägt so zu einer nachhaltigen Finanzierung der Renten und mehr Fairness zwischen den Generationen bei.

Wieso wird der Umwandlungssatz gerade jetzt angepasst?

Der Stiftungsrat der AXA BVG-Stiftung Westschweiz prüft laufend, ob und welche Anpassungen notwendig sind, um eine stabile und leistungsfähige Pensionskasse zu sein. Mit der Anpassung der Umwandlungssätze tragen sie der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung und reduzieren die Umverteilung zwischen Aktiven und Rentnerinnen und Rentnern. Sie wahren damit die Fairness zwischen den Generationen und ermöglichen nachhaltig faire und attraktive Leistungen für ihre Versicherten.

Frage	Antwort
Der gesetzlich festgelegte Mindestumwandlungssatz beträgt 6,8%. Wieso kann der Umwandlungssatz trotzdem tiefer sein?	<p>Der gesetzlich festgelegte Mindestumwandlungssatz von derzeit 6,8% gilt für den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge, also das BVG-Minimum. Beim überobligatorischen Teil ist die Pensionskasse frei, den Umwandlungssatz selber festzulegen.</p> <p>Auch mit einem umhüllenden Umwandlungssatz unter dem gesetzlich festgelegten Mindestumwandlungssatz (aktuell 6,8%) wird jederzeit sichergestellt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen im obligatorischen Teil in jedem Fall eingehalten werden. Hierfür wird für jede und jeden Versicherten eine Kontrollrechnung geführt (sog. Schattenrechnung).</p> <p>Ist die umhüllend berechnete Altersrente tiefer als das gesetzliche Minimum, dann erhöht die Pensionskasse die Altersrente auf diesen Betrag.</p> <p>Die gleiche Kontrollberechnung (sog. Schattenrechnung) muss eine Pensionskasse ausführen, wenn sie einen gesplitteten Umwandlungssatz hat, im obligatorischen Teil aber einen Umwandlungssatz unter dem Mindestumwandlungssatz anwendet.</p>
Zukunftsaussichten: Wie wird sich der Umwandlungssatz in Zukunft entwickeln? Ist mit einer weiteren Anpassung zu rechnen?	Der Stiftungsrat der AXA BVG-Stiftung Westschweiz ist stets darauf bedacht, eine attraktive, moderne und stabile Vorsorgelösung zu bieten. Weitere Anpassungen an den Leistungsparametern sind aktuell nicht geplant. Es gehört aber zur zentralen Aufgabe des Stiftungsrates, die unterschiedlichen Entwicklungen laufend zu beobachten und eine möglichst attraktive und faire Vorsorgelösung für alle Versicherten zu finden.
<h3>Informationen für Arbeitgeber und aktiv versicherte Personen</h3>	
Wie berechnet sich die zukünftige Altersrente?	<p>Wie hoch die zukünftige Rente ausfällt, ist je nach Person unterschiedlich und hängt unter anderem davon ab, wie viel Alterskapital sie während des Berufslebens angespart hat und wie das Verhältnis zwischen obligatorischem und überobligatorischem Anteil ist.</p> <p>Grundsätzlich gilt: Altersguthaben x Umwandlungssatz = jährliche Rente.</p>
Wo sehe ich, wie hoch die zukünftige Rente sein wird?	Auf dem Vorsorgeportal myAXA können die Versicherten ihre zukünftige Rente simulieren.
Wie wirkt sich die Anpassung des Umwandlungssatzes auf einen allfälligen Kapitalbezug aus?	Kapitalbezüge sind von der Anpassung des Umwandlungssatzes nicht betroffen. Der Umwandlungssatz kommt nur zur Anwendung, wenn das angesparte Altersguthaben in eine Rente umgewandelt wird.
Wirkt sich die Anpassung des Umwandlungssatzes auf vorzeitige Pensionierungen aus?	Ja. Die Senkung des Umwandlungssatzes wirkt sich auch auf vorzeitige Pensionierungen aus, sofern die Rentenoption gewählt wird. Die Rente fällt dementsprechend tiefer aus.
Wieso haben Frauen und Männer neu denselben Umwandlungssatz?	Der Stiftungsrat hat sich bewusst für einheitliche Umwandlungssätze für Männer und Frauen im Alter 65 entschieden. Im Zuge der AHV-Reform haben Männer und Frauen künftig auch dasselbe Referenzalter (Alter 65).
Was kann ich selber tun, um meine zukünftige Rente zu erhöhen?	Mithilfe von freiwilligen Einkäufen in die Pensionskasse lässt sich das individuelle Altersguthaben erhöhen, sofern die maximale Einkaufssumme noch nicht erreicht ist. Die Effekte eines freiwilligen Einkaufs, sowohl auf die zukünftige Rente als auch in steuerlicher Hinsicht, sind vorgängig individuell zu prüfen. Darüber hinaus kann man im Rahmen der dritten Säule zusätzliches Kapital für die Altersfinanzierung ansparen.

Frage	Antwort
Was kann ich als Arbeitgeberin/Arbeitgeber tun, um die berufliche Vorsorge meiner Mitarbeitenden zu stärken?	Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben unterschiedliche Möglichkeiten, ihre Mitarbeitenden in der 2. Säule besser zu stellen. Zum Beispiel, indem sie ihren Anteil an der Finanzierung der Beiträge auf über 50%, höhere Lohnanteile versichern oder bessere Risikoleistungen absichern.
Mit wie viel Prozent (Mehr-)Verzinsung können Versicherte längerfristig im Durchschnitt rechnen?	Dies ist abhängig von der Performance an den Finanzmärkten sowie dem Deckungsgrad der Stiftung. Eine Prognose im Vorhinein ist daher nicht möglich.
Wie wirkt sich eine potentielle Mehrverzinsung auf das Altersguthaben aus?	Eine Mehrverzinsung von bspw. 0,5% hat über die Jahre eine grosse Wirkung, wie folgendes Rechenbeispiel zeigt:  CHF 100 000 Startkapital, verzinst über 20 Jahre mit <b>1,0%</b> ergibt <b>CHF 122 019</b> CHF 100 000 Startkapital, verzinst über 20 Jahre mit <b>1,5%</b> ergibt <b>CHF 134 685</b>  CHF 100 000 Startkapital, verzinst über 40 Jahre mit <b>1,0%</b> ergibt <b>CHF 148 886</b> CHF 100 000 Startkapital, verzinst über 40 Jahre mit <b>1,5%</b> ergibt <b>CHF 181 401</b>
<b>Informationen für Rentnerinnen und Rentner</b>	
Was passiert mit bestehenden Altersrenten?	Laufende Altersrenten sind von den Anpassungen nicht betroffen.
Wie wirkt sich die Anpassung des Umwandlungssatzes auf laufende Hinterbliebenen- und Invalidenrenten aus?	Die Anpassung des Umwandlungssatzes hat keinen Einfluss auf laufende Hinterbliebenen- und IV-Renten.
<b>Informationen zu Umwandlungssatz allgemein, Umverteilung und Kennzahlen</b>	
Was ist ein Umwandlungssatz?	Der Umwandlungssatz ist entscheidend für die Höhe der Rente, die jemand ab dem Pensionierungszeitpunkt erhält. Er bestimmt, mit welchem Prozentsatz das Alterskapital, das während des Berufslebens angespart wurde, in die lebenslängliche, jährlich ausbezahlte Rente umgerechnet wird. Hat jemand beispielsweise ein Alterskapital von CHF 100 000, ergibt ein Umwandlungssatz von 5,6% eine jährliche Rente von CHF 5 600.
Was sind Pensionierungs- oder Verrentungsverluste?	Der Umwandlungssatz bestimmt darüber, wie hoch die jährliche Rente bei der Pensionierung sein wird. Ist der angewandte Umwandlungssatz höher als der versicherungstechnisch korrekte, muss die Pensionskasse bei jeder Pensionierung zur Finanzierung der Altersrente mehr Kapital als das vorhandene Sparguthaben der Versicherten zurückstellen. Darum kommt es zu einer immer höheren Umverteilung zwischen den aktiven Versicherten und den Rentnerinnen und Rentnern. Die Differenz zwischen vorhandenem Sparguthaben und tatsächlich nötigem Kapital nennt man Pensionierungs- oder Verrentungsverlust.
Könnten allfällige Pensionierungsverluste nicht durch die Anlageerträge finanziert werden?	Bisher werden Pensionierungsverluste tatsächlich aus den Anlageerträgen finanziert, was de facto eine Quersubventionierung der Rentnerinnen und Rentner durch die aktiven Versicherten bedeutet. Die Anlageerträge sollten eigentlich für die aktiven Versicherten zur Verfügung stehen. Der nach wie vor zu hohe Umwandlungssatz führt dazu, dass die Umverteilung – trotz bisheriger Massnahmen – stetig weiter steigt. Das wäre nicht nur unfair gegenüber den aktiven Versicherten, die dadurch weniger Verzinsung auf ihrem Altersguthaben erhalten würden, sondern ist selbst bei steigenden Renditen kaum mehr finanzierbar. Darum sind weitere Massnahmen zur nachhaltigen Finanzierung der Renten und Erhöhung der Generationenfairness notwendig.

Frage	Antwort
Wie hoch die Umverteilung aktuell?	Aufgrund der nach wie vor tiefen Zinsen und der gestiegenen Lebenserwartung werden innerhalb der AXA BVG-Stiftung Westschweiz aktuell bis zu CHF 20 Mio. pro Jahr von den Berufstätigen zu Rentnerinnen und Rentnern umverteilt – gemäss heutiger Prognosen würde dieser Betrag in den nächsten zehn Jahren auf über CHF 60 Mio. ansteigen.
Welche Umwandlungssatz-Modelle gibt es im Markt?	Im Markt der beruflichen Vorsorge gibt es verschiedene Modelle. Am häufigsten ist das umhüllende und das gesplittete Modell.
Was ist der Unterschied zwischen einem umhüllenden und einem gesplitteten Umwandlungssatz-Modell?	<p>Mit einem umhüllenden Umwandlungssatz kommt für das gesamte Altersguthaben, also Obligatorium und Überobligatorium zusammen, ein einheitlicher Umwandlungssatz zur Anwendung.</p> <p>Mit einem gesplitteten Umwandlungssatz wird der obligatorische und der überobligatorische Teil getrennt betrachtet und die jährliche Altersrente mit je einem unterschiedlichen Umwandlungssatz berechnet.</p>
Wieso wartet man nicht die Abstimmung zur BVG-Reform ab?	Derzeit ist noch offen, wie das Volk entscheiden wird. Die Stiftungsräte verfolgen unabhängig davon das Ziel, die finanzielle Stabilität und Attraktivität der Stiftung nachhaltig sicherzustellen – stets mit Blick auf das Wohl der Versicherten als auch der Stiftung als Ganzes. Sie agieren unabhängig und entscheiden zukunftsgerichtet aufgrund der jeweiligen Strategie und Ausgangslage der Stiftung.

*Bei weiteren Fragen zu den Neuerungen per 01.01.2025 bei der AXA BVG-Stiftung Westschweiz helfen wir Ihnen gerne weiter.*

*Wenden Sie sich an Ihre Kontaktperson resp. Ihre Beraterin oder Ihren Berater bei der AXA.*